

Dr. phil. L. SPRINGER
Pauwelsstr. 30
52074 Aachen

Telefon: (0241) 80-89966
Handy: 0172-7073973
Telefax: (0241) 53 60 90
E-Mail: lspringer@ukaachen.de

Aachen, den 18.05.09

**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des Bundesrates:
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze
der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Rettungs-
assistenten (BT-Drs. 16/9898)**

Die im Gesetzesentwurf aufgeführten Begründungen zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der nichtärztlichen therapeutischen Berufe (Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten) - analog zum Krankenpflegegesetz - teile ich aus meiner langjährigen Erfahrung als Dozentin in Fachschul- und Hochschulausbildungen der Logopädie, Linguistik, Kommunikations- und Medientheorie. Derzeit leite ich die Fachschulausbildung für Logopädie am Universitätsklinikum Aachen und bin mit einer halben Dozentenstelle in den akademischen interfakultativen Studiengängen für Logopädie an der RWTH Aachen sowie an der Universität Fribourg in der Schweiz und an der FH in Graz/Österreich tätig.

Wie in vielen Publikationen der Fachgesellschaften und Berufsverbände übereinstimmend gefordert, stellt die Erprobung von primärakademischen Ausbildungen einen wichtigen Zwischenschritt zur Weiterentwicklung der Logopädie und anderer Gesundheitsberufe dar. Zur Begründung werden häufig folgende Argumente angeführt:

- Wissenschaftliche Fundierung der Berufsausbildung, die durch veränderte berufliche Qualitätsanforderungen zwingend erforderlich wird
- Etablierung bzw. Entwicklung von gemeinsamen Curricula für die multiprofessionelle Grundausbildung in den medizinisch-therapeutischen Berufen
- Durchlässigkeit für die akademische Weiterqualifizierung und Verkürzung der Gesamtausbildungszeit für in Deutschland erworbene akademische Ausbildungen in den therapeutischen Gesundheitsberufen im Vergleich zur EU
- Dringend erforderlicher Einstieg in die Therapieforchung, um zukünftig evidenzbasierte logopädische oder multiprofessionelle Behandlungsverfahren zu entwickeln bzw. zu evaluieren
- Reduzierung der Wettbewerbsnachteile für die deutschen medizinisch-therapeutischen Gesundheitsberufe innerhalb Deutschlands und auf europäischer und außereuropäischer Ebene

In Ergänzung zu den angeführten Argumenten für den Einstieg in grundständige akademische Ausbildungen für die therapeutischen Gesundheitsberufe werden im Folgenden vertiefende berufsspezifische Begründungen für die Logopädie geliefert.

Warum steigen die Anforderungen in der logopädischen Praxis?

Der demographische Wandel und der medizinisch-technische Fortschritt bewirken eine Änderung der zu behandelnden Störungsbilder. Logopäden sind im beruflichen Alltag mit einem höheren Anteil von präventiven Maßnahmen und mit altersbedingt komplexeren und schwereren Störungen konfrontiert (z.B. Kommunikations-, Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen bei schweren Hirnschädigungen im Kindes- und Erwachsenenalter oder bei chronisch-degenerativen Hirnerkrankungen). Dies erfordert multiprofessionelles Arbeiten mit optimierten Behandlungskonzepten, z.B. nach der Internationalen Klassifikation der WHO (ICF).

Der rasche Wissenszuwachs in den medizinischen sowie kognitions- und sprachwissenschaftlichen Wissensgebieten hat Auswirkungen auf die Differentialdiagnostik und Therapie von Kommunikationsstörungen bei Sprach-, Sprech- Stimm- und Hörstörungen. Logopäden müssen in der Lage sein, sich kompetent und kritisch mit den wissenschaftlichen Entwicklungen in diesen für die logopädische Tätigkeit relevanten Wissensgebieten auseinander zu setzen.

Forschungsergebnisse aus Psycholinguistik und Neurowissenschaften ermöglichen Sprach- und Schriftsprachstörungen spezifischer zu erfassen und effektiver zu behandeln. Von Logopäden wird - ebenso wie von den akademischen Sprachtherapieberufen - gefordert, dass sie die Diagnostik und Behandlung nach neuesten Erkenntnissen durchführen, um optimale Ergebnisse zu erzielen und unnötige Interventionen zu ersparen.

Ärztliche Fachgesellschaften, Kostenträger und nicht zuletzt die Betroffenen und deren Selbsthilfeverbände fordern, dass die logopädische Behandlung *evidenzbasiert* (d.h. mit Nachweis der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit) durchgeführt wird. Dies ist nur mit einer wissenschaftlichen Fundierung möglich, die bereits in die primäre Berufsausbildung einfließen muss (siehe dazu „Empfehlende Ausbildungsrichtlinien für Logopäden und andere medizinisch-therapeutische Berufe“ in NRW).

Welche schulischen Voraussetzungen sind erforderlich?

Eine aktuelle Umfrage des Bundesverbandes für Logopädie (mit 10 000 Mitgliedern) vom Februar 2009 ergab, dass 88 % der berufstätigen Logopäden zu Beginn ihrer Logopädausbildung über (Fach-)Hochschulreife verfügten. Insbesondere wird bei der Bewerberauswahl das Abitur wegen der theoretisch anspruchsvollen Lehrinhalte und wegen der späteren Beruhsanforderungen bevorzugt. Beispielsweise müssen die Studierenden der Logopädie bereits in der Grundausbildung wissenschaftliche Texte z.B. psycho- und neurolinguistische Fachtexte verstehen und Befunde erheben und formulieren können. Entsprechend hoch ist der Stundenanteil für die logopädische Befunderhebung bereits in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Gesetzes über den Beruf des Logopäden von 1980. Voraussetzung für die Berufsausbildung sind deshalb vor allem sehr gute mündliche und schriftsprachliche Fähigkeiten, möglichst auch in Fremdsprachen, weil Logopädinnen vermehrt auch während der berufspraktischen Ausbildung mit multilingualen Sprachgestörten arbeiten.

Eine durch die Modellklausel drohende Verknappung von Berufsausbildungen für mittlere Schulabschlüsse wäre zumindest für die Logopädie nicht zu befürchten, weil der mittlere Bildungsabschluss - auch in der Fachschulausbildung von Logopäden - ohnedies nicht als Ausbildungsvoraussetzung ausreicht.

Warum sind eine Vereinheitlichung der logopädischen Grundausbildung und eine Angleichung des deutschen Ausbildungsniveaus an die höheren europäischen Ausbildungsstandards erforderlich?

Parallel zum Logopädengesetz von 1980 etablierten sich in Deutschland bereits eine Vielzahl von unterschiedlichen (Fach-)Hochschulstudiengängen, die eine Zusatzausbildung für Fachschulabsolventen der Logopädie von 3-4 Semestern anbieten. Zudem haben niederländische Bildungsträger die Marktlücke in Deutschland entdeckt und bieten teilweise auch über EU-Kooperationen niederländische primärakademische Logopädiensausbildungen in Deutschland oder derzeit vermehrt auch deutschsprachige Bachelor-Studiengänge für Logopädie in den Niederlanden an. Viele Absolventen der niederländischen Ausbildungsgänge kommen mit ihren Bachelorabschlüssen dann für die Berufstätigkeit nach Deutschland zurück. Wer dagegen in Deutschland seine Fachschulausbildung absolviert hat, muss für den Bachelor-Abschluss zusätzlich noch mindestens drei Semester studieren. In den EU-Ländern erreichen darum Logopäden in der Regel nach drei Jahren den Bachelorabschluss, in Deutschland benötigen sie dagegen mindestens 4,5 – 5 Jahre.

In allen europäischen und außereuropäischen Ländern werden Logopäden/Language and Speech Therapists (LST) auf akademischem Niveau ausgebildet – nur in Deutschland nicht. Die berufsqualifizierende Grundausbildung für Logopäden findet im übrigen Europa mindestens auf dem Bachelor-Niveau statt. In einigen Ländern ist sogar das Master-Niveau Voraussetzung für die Berufstätigkeit als Logopädin (z.B. Finnland, Schweden, Kanada, U.S.A.). Zwar können Logopäden mit deutscher Fachschulausbildung innerhalb Europas ihre Ausbildung auf die akademischen Studiengänge anrechnen lassen, Gleichwertigkeit besteht jedoch nicht.

Deutsche Fachschulausbildungen für Logopädie werden nicht dem tertiären Bildungsbereich zugerechnet und sind deshalb von europäischen (Hoch-)schulpartnerschaften, Dozenten- und Studentenaustauschprogrammen ausgeschlossen, weil diese anderen EU-Förderprojekten zugeordnet werden.

Dadurch wird das Einwerben von Drittmitteln für die dringend notwendige Therapieforschung in der Logopädie erheblich erschwert. Auch in der Therapieforschung ist somit eine Kooperation mit EU-Partnern nicht möglich.

Fazit:

Die Modellklausel ist ein erster Schritt in Richtung Anpassung an europäische Ausbildungsstandards und Weiterentwicklung des Logopädenberufes.



Dr. phil. Luise Springer

Schulleiterin der Lehranstalt für Logopädie des Universitätsklinikums Aachen und
Dozentin in den interfakultativen Logopädie-Studiengängen der RWTH Aachen
sowie in Logopädiestudiengängen an der Universität Fribourg/Schweiz und FH Graz/Österreich
Aachen, den 28.05.2009